

Stadt Markkleeberg



Bebauungsplan "Gewerbegebiet Wachau-Nord" 1. Änderung

Hinweise

Stand 29.07.2005

1. Pflanzlisten

Die Pflanzungen haben fachgerecht gemäß den benannten Fachnormen und Regelwerken der Gehölzschutzsatzung der Stadt Markkleeberg und den Grundsätzen der FLL (1990) zu erfolgen. Der Erhalt der Anpflanzung ist durch eine fachgerechte Pflege dauerhaft sicherzustellen. Die Pflanzlisten sind Vorschläge und haben empfehlenden Charakter.

1.1 Pflanzliste A (Bäume öffentlicher Raum und Stellplätze)

<u>Art</u>	<u>Deutscher Name</u>
Acer platanoides	Spitzahorn
Betula pendula	Sandbirke
Crataegus laevigata 'Paul's Scarlet'	Rotdorn
Fraxinus excelsior 'Westhof's Glorie'	Esche
Platanus x acerifolia	Platane
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere
Tilia cordata ¹	Winterlinde

1.2 Pflanzliste B (Bäume auf privaten Grundstücken)

<u>Art</u>	<u>Deutscher Name</u>
Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
Malus domestica Sorten	Apfel
Prunus cerasus Sorten	Sauerkirsche
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn
Prunus avium Sorten	Süßkirsche
Pyrus communis Sorten	Birne

1.3 Pflanzliste C (Uferstauden und Röhrichtsäume für naturnah gestaltete Gräben zur Oberflächenwasserableitung und Rückhaltebecken, Fläche M 3)

<u>Art</u>	<u>Deutscher Name</u>
Carex acutiformis	Sumpf-Segge
Carex riparia	Ufer-Segge
Cirsium oleaceum	Kohldistel
Filipendula ulmaria	Mädesüß
Glyzeria maxima	Wasser-Schwaden
Iris pseudacorus	Wasser-Schwertlilie

¹ nicht geeignet für Stellplätze

<u>Art</u>	<u>Deutscher Name</u>
Juncus effusus	Flatter-Binse
Lysimachia vulgaris	Gewöhnlicher Gelbweiderich
Lythrum salicaria	Blutweiderich
Mentha aquatica	Wasser-Minze
Mentha longifolia	Roß-Minze
Phalaris arundinacea	Rohr-Glanzgras
Phragmites communis	Schilf
Potentilla anserina	Gänsefingerkraut
Potentilla reptans	Kriechendes Fingerkraut
Ranunculus repens	Kriechender Hahnenfuß
Schoenoplectus lacustris	Gewöhnliche Teichbinse
Symphytum officinale	Gemeiner Beinwell
Typha latifolia	Breitblättriger Rohrkolben

1.4 Pflanzliste D (Sträucher)

<u>Art</u>	<u>Deutscher Name</u>
Corylus avellana	Haselnuss
Cornus sanguinea	Hartriegel
Hippophae rhamnoides ²	Sanddorn
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum ²	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehdorn
Ribes alpinum	Alpen-Johannisbeere
Rosa canina ²	Hundsrose
Rosa rubiginosa ²	Zaunrose
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball
Berberis thunbergii	Berberitze

1.5 Pflanzliste E (Kletterpflanzen)

<u>Art</u>	<u>Deutscher Name</u>
Hedera helix	Gewöhnlicher Efeu
Lonicera caprifolium	Echtes Geißblatt
Parthenocissus quinquefolia	Wilder Wein
Parthenocissus quinquefolia 'Engelmannii'	Mauerwein
Parthenocissus quinquefolia 'Veitchii'	Selbstklimmer
Polygonum aubertii	Schlingknöterich

² besonders geeignet zur Abgrenzung von Böschungsbereichen und Trockenstandorten

Rosa spec.	Kletterrosen
<u>Art</u>	<u>Deutscher Name</u>
Vitis vinifera in Sorten	Weinreben
Wisteria sinensis	Glycinie, Blauregen

1.6 Pflanzliste F (Extensive Wiese)

<u>Art</u>	<u>Deutscher Name</u>
Anthoxanthum odoratum	Gemeines Ruchgras
Arrhenatherum elatius	Glatthafer
Dactylis glomerata	Knaut-Gras
FeStammumfangca pratensis	Wiesen-Schwingel
FeStammumfangca rubra	Rot-Schwingel
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras
Trisetum flavescens	Goldhafer
Achillea millefolium	Schafgarbe
<u>Art</u>	<u>Deutscher Name</u>
Anthriscus sylvestris	Wiesen-Kerbel
Bellis perennis	Gänseblümchen
Centaurea jacea	Wiesenflockenblume
Crepis biennis	Wiesen-Pippau
Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel
Heracleum sphondyleum	Bärenklau
Knautia arvensis	Wiesenknautie
Leontodon hispidus	Rauher Löwenzahn
Plantago lanceolata	Schmalblättriger Wegerich
Prunella vulgaris	Kleine Braunelle
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß
Tragopogon pratensis	Wiesenbocksbart
Trifolium pratense	Rotklee
Veronica chamaedrys	Gamander-Ehrenpreis
Vicia cracca	Vogel-Wicke
Vicia sepium	Zaun-Wicke

1.7 Pflanzliste G (Lärmschutzwälle)*Laubbäume*

<u>Art</u>	<u>Deutscher Name</u>
Quercus robur	Stiel-Eiche
Prunus avium	Vogel-Kirsche

Heister

<u>Art</u>	<u>Deutscher Name</u>
Betula pendula	Sand-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche
Populus tremula	Espe
Sorbus aucuparia	Eberesche

Sträucher

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
Corylus avellana	Haselnuß
Hippophae rhamnoides	Sanddorn
Lonicera xylosteum	Gewöhnliche Heckenkirsche
Rosa canina	Strauchrose
Salix aurita	Ohr-Weide
Salix caprea	Sal-Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder

2 Archäologische Funde

Archäologische Funde bei Baumaßnahmen sind sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen in Dresden zu melden. Fundstellen sind inzwischen vor weiterer Zerstörung zu sichern.

Nach § 14 SächsDSchG bedarf der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde, wer Erdarbeiten etc. an einer Stelle ausführen will, von der bekannt oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden.

Sofern auf dem durch die Bautätigkeit betroffenen Areal durch das Landesamt für Archäologie eine archäologische Grabung durchgeführt werden muss, sind auftretende Befunde und Funde sachgerecht auszugraben und zu dokumentieren. Der künftige Bauträger wird im Rahmen des Zumutbaren an den Kosten beteiligt (§ 14, Abs. 3 SächsDSchG). Der zeitliche und finanzielle Rahmen der Ausgrabung sowie das Vorgehen wird in einer zwischen Bauherren und Landesamt für Archäologie abzuschließenden Vereinbarung verbindlich festgehalten. Die Festsetzung des vereinbarten Erstattungsbetrages erfolgt durch das Regierungspräsidium.

3 Altlastenverdachtsflächen

Durch den Vorhabenträger sind bisher nicht bekannt gewordene Altlasten oder von ihm bzw. einem von ihm Beauftragten verursachte schädliche Bodenveränderungen gemäß § 10 Abs. 2 SächsABG vom 20.05.1999 (SächsGVBl. S. 262) der zuständigen unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde (Bergamt Borna / Landratsamt Leipziger Land) unverzüglich anzuzeigen.

4 Kampfmittelbelastung

Im nordwestlichen Teil des Plangebietes wurde anhand vorliegender Karte vom Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 14.11.2001 festgestellt, dass dieser Teil des Baugeländes der örtlich zuständigen Behörde als teilweise kampfmittelbelastetes Gebiet bekannt ist. Ein Absuchen des Baugeländes wird aus diesem Grund für erforderlich gehalten.

Von dieser Überprüfung bleiben baurechtliche Genehmigung unberührt. Ein Auffinden einzelner Munitionskörper bei Erdarbeiten ist jedoch nicht ausgeschlossen. Bei jeglichen Munitionsfunden ist

die Landespolizeidirektion Zentrale Dienste Dresden – Kampfmittelbeseitigungsdienst- oder die nächste Polizeidienststelle sofort zu verständigen.

5 Baugrund und Gründungstiefe

Für die Planung der einzelnen Bauvorhaben ist in jedem Fall eine projektbezogene Baugrunderkundung erforderlich, auf deren Grundlage der erforderliche Aufwand für die Gründung am jeweiligen Standort bestimmt werden kann. Für Böschungsbereiche sind bodenmechanische Standsicherheitsnachweise zur Gewährleistung der Dauerstandsicherheit zu erarbeiten.

Aus Boden- und Wasserschutzgründen dürfen die Fundamente aller baulichen Anlagen nicht tiefer als 4,0 m unter der Geländeoberfläche gegründet werden.

6 Grundwasserwiederanstieg

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Grundwasserwiederanstiegs durch die umliegenden Tagebaue. Bei Bauvorhaben ist eine Stellungnahme hinsichtlich der Auswirkungen der Grundwasseränderungen auf das geplante Bauvorhaben bei der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungs-gesellschaft mbH, Sanierungsbereich West-sachsen/Thüringen, Leipziger Straße 34 in 04579 Espenhain einzuholen.

7 Wasserhaltungsmaßnahmen

Während der Baudurchführung kann damit gerechnet werden, dass oberflächennahe Wasserlinsen angeschnitten werden. In diesen Fällen ist die zuständige untere Wasserbehörde zu informieren, da Wasserhaltungsmaßnahmen gemäß § 7 WHG erlaubnispflichtig sind.